

# Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung



PRODUKT: UNTERNEHMEN

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufs-Haftpflichtversicherung.



### Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der pro Versicherungsfall und -periode vereinbarten Versicherungssumme, Sublimits und Selbstbeteiligungen folgende Leistungen:

- ✓ Gerechtfertigte Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ansprüche für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines bei der Ausübung der in der Polize angegebenen beruflichen Tätigkeit von ihm selbst oder einer Person, für die er nach dem Gesetz einzutreten hat, begangenen Verstoßes von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder sonstige wissentliche Pflichtverletzungen
- ✗ Überschreitung von Voranschlägen und Krediten, Einbußen bei Krediten und Kapitalinvestitionen, Anschaffung und Verwertung von Waren und Papieren, Vermittlung, Empfehlung oder kaufmännischen Durchführung von wirtschaftlichen Geschäften, insbesondere von Geld-, Bank-, Lagerhaus- und Grundstücksgeschäften
- ✗ Tätigkeit als Mitglied eines Vorstands-, Verwaltungs- oder Aufsichtskollegiums, Leiter, Syndikus oder Angestellter privater Unternehmungen, Vereine oder Verbände
- ✗ Fehlbeträge bei der Kassenführung, Verstöße beim Zahlungsakt, Veruntreuung
- ✗ Nicht rechtzeitiger Abschluss (Fortsetzung oder Erneuerung) und nicht ausreichender Umfang sowie nicht rechtzeitige Bezahlung der Prämien von Versicherungsverträgen, nicht ordnungsmäßige Bedienung (einschließlich Zinsenzahlung) von Hypotheken
- ✗ Schäden, die Sie sich selbst oder Ihren Gehilfen, Ihren Angehörigen, Ihrem Unternehmen sowie Mit-versicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Im Versicherungsvertrag und in besonderen berufsspezifischen Versicherungsbedingungen können weitere Deckungseinschränkungen (aber auch Deckungserweiterungen) vereinbart sein.



## Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Je nach individueller Vertragsgestaltung mindestens für Ansprüche, welche vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden, wegen Verletzung oder Nichtbeachtung inländischen Rechtes, wegen einer im Inland vorgenommenen Tätigkeit. In der Regel ist jedoch ein weitreichender örtlicher Geltungsbereich wie z.B. Europa vereinbart.



## Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken und sonstige prämiensrelevante Faktoren wie z.B. die Umsatzbasis, Personenanzahl.
- Einen Schadenfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie HDI unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, erkennen Sie diese nicht an und erteilen dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



## Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Besondere Nachmeldefristen sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen angeführt und zu beachten.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.